

AUTORECHTSTAG AKTUELL

06. März 2018

Abänderung und Ergänzung des Tagungsprogramms

Moritz Groß, BVfK-Jurist

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Verhängung von Fahrverboten, die Revisionsentscheidungen des BGH in drei Raserunfällen und die Umsetzung der DSGVO geben Veranlassung, das Programm des 11. Deutschen Autorechtstages kurzfristig zu aktualisieren und zu modifizieren, da die mit diesen Themen zusammenhängenden Fragen und Probleme für die juristische Praxis im Verkehrs- und Autorecht eminent wichtig sind.

Dies gilt allemal für die ab dem 25. Mai 2018 anzuwendende DSGVO, die das bis dahin geltende Bundesdatenschutzgesetz weitgehend verdrängt und deren praktische Umsetzung allein schon wegen ihres Umfangs und der zahlreichen Haftungsfallen ohne Hilfestellung nicht zu bewältigen ist. Der Deutsche Autorechtstag sieht es daher als seine Aufgabe an, den Teilnehmern einen Überblick über die relevanten Aspekte zu verschaffen.

Am 01.03.2018 hat der BGH zu den „illegalen Autorennen mit tödlichem Ausgang“ über drei Revisionen entschieden und gelangte zu jeweils unterschiedlichen Ergebnissen. In allen Fällen war noch altes Recht anzuwenden, da § 315 d StGB (Raser-Paragraph) zu den Tatzeitpunkten noch nicht in Kraft getreten war. Aus den Urteilsgründen ist ablesbar, dass es nach Ansicht des erkennenden Strafsenats bei illegalen Autorennen mit tödlichem Ausgang regelmäßig zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung kommen kann, auch wenn sich ein Tötungsvorsatz im konkreten Fall nicht nachweisen lässt. Die Thematik wird von Herrn Dr. Quarch in dem Zusatzseminar am Vormittag des 22.03.2018 ausführlich behandelt.

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.02.2018 sind Dieselfahrverbote nach geltendem Recht zur Einhaltung der Luftreinhaltepläne grundsätzlich zulässig. Das Gericht schafft damit eine Grundlage für die jeweiligen Städte, Fahrverbote für Dieselfahrzeuge zu verhängen. Dieses Thema und die damit einhergehenden Probleme wird Herr Rechtsanwalt Reinicke im Rahmen seines Beitrags aufgreifen und in seiner Eigenschaft als ADAC-Generalsyndikus die Einschätzung des Urteils und seiner Folgen durch den ADAC darlegen.

[AUTORECHTSTAG AKTUELL](#) jetzt wieder jeden Dienstag mit zusammenfassenden Informationen der Referenten des 11. Deutschen Autorechtstages und aktuellen Autorechtsthemen

11. Deutscher Autorechtstag
22. - 23. März 2018
mit bis zu 15 Std. FAO-Nachweis

Info und Anmeldung:

www.autorechtstag.de

